

Liebe Besucherinnen und Besucher,

um das Infektionsgeschehen auf Wiesbadener Friedhöfen und Trauerhallen unter Kontrolle zu halten, gelten seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 bei Trauerfeiern und Beerdigungen nachfolgende Regelungen, die weiterhin Bestand haben:

- Sowohl auf dem Friedhofsgelände als auch in den Trauerhallen ist zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Um die Abstandsregelungen auch in den Trauerhallen einhalten zu können, wurde die maximale Anzahl der zugelassenen Trauergäste an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Trauerhalle angepasst. Eine detaillierte Auflistung aller Wiesbadener Trauerhallen mit Angabe der maximal zugelassenen Sitzplätze kann auf der Internetseite www.friedhoefe-wiesbaden.de abgerufen werden.
- Der Zutritt zu den Trauerhallen ist nur mit medizinische Masken (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Vor Betreten der Trauerhalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Während der Trauerfeier besteht sowohl in der Trauerhalle (Sitzplatz) als auch während der Beisetzung (im Freien) eine generelle Maskenpflicht.
- Auf Einhaltung der Husten-und Niesetikette ist unbedingt zu achten.
- Zur Teilnahme an einer Beisetzung oder Trauerfeier ist die Angabe der Kontaktdaten zwingend erforderlich. Die Daten sind vom jeweiligen Bestattungsunternehmen in den bekannten Listen einzutragen und bei der Friedhofsverwaltung vor der Beisetzung abzugeben.
- Das Singen sowie das Spielen von Blasmusikinstrumenten ist nicht gestattet
- Den Anweisungen des Personals der Friedhofsabteilung ist Folge zu leisten.

Die Abteilung Friedhofswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden bittet alle von diesen Regelungen betroffenen, in erster Linie die in Trauer befindlichen Angehörigen, Freunde und Bekannte von Verstorbenen um Verständnis und Einhaltung dieser aktuell erforderlichen Maßnahmen.